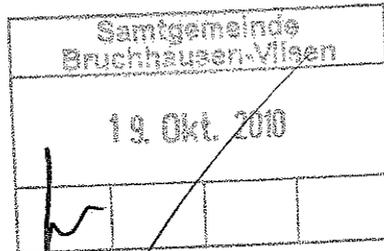


Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Gemeinde Süstedt  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bernd Cepera  
Fachreferent  
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-311  
Fax (05442) 20-493  
bernd.cepera@wintershall.com

DEP/OSB  
23.311  
BP-24-99-9-Süstedt.doc

Barnstorf,  
18. Oktober 2010

### Bebauungsplan Nr. 24 (99/9) „Neststall“

**Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
-Ihr Schreiben FB4/Schrö Anette Schröder vom 12.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Bauleitplanung und nehmen - nach Einsichtnahme der Unterlagen - zu der beabsichtigten Planung wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 (99/9) „Neststall“ liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder (Erlaubnisfeld „Harpstedt“ der ExxonMobil Production Deutschland GmbH). Wir bitten Sie, unter Punkt „5. Sonstige Hinweise“ der Begründung eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Zu berücksichtigende Bohrungen oder Anlagen unter unserer Betriebsführung sind hier nicht vorhanden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

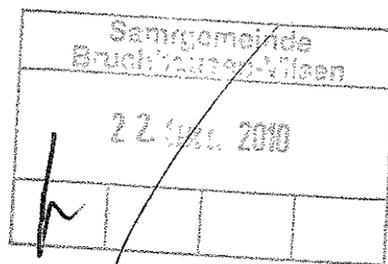
Wintershall Holding GmbH  
Erdölwerke  
-Behördenverkehr-



Cepera

EWE NETZ GmbH - Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst  
Postfach 11 19 - 27731 Delmenhorst

Gemeinde Süstedt  
Frau Anette Schröder  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Datum	Ihre Zeichen/Nachricht	EWE NETZ GmbH	Durchwahl	E-Mail
20.10.2010	FB4/Schrö	Reinhard von Brackel/Re	+49 4221 914-278	reinhard.vonbrackel@ewe.de

**Bebauungsplan Nr. 24 (99/9) „Neststall“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  
BauGB**

Sehr geehrte Frau Schröder,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Wir haben keine Einwände, weisen jedoch darauf hin, dass sich im dortigen Gebiet Erdgasleitungen befinden. Im Bereich der Leitungstrassen dürfen keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden; außerdem ist das DVGW-Regelwerk GW 125 (Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen) zu beachten.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter unserer Bezirksmeisterei Sulingen, Tel. 04271 9331-420.

Freundliche Grüße

EWE NETZ GmbH  
Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst

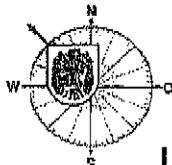
  
Manfred Heiden

  
Reinhard von Brackel

Anlage  
Plan Nr. 324589457D (Gas)



ma



# Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

# Der Landrat

Fachdienst Bauordnung u.  
Städtebau

Auskunft erteilt: Frau Marks

Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016

Telefon: 05441-976- 1418

Telefax: 05441-976- 1758

E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de \*

Zentrale / Telefon: 05441/976-0

Internet: <http://www.diepholz.de> \*

\* Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz.

Ihr Zeichen  
FB4/Schrö

Ihr Schreiben vom  
12.10.2010

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
63 DH 02730/2010/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
4. Nov. 2010/MA

## Bauleitplanung der Gemeinde Süstedt Bebauungsplan Nr. 24(99/9) "Neststall" Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Sicht ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Team Denkmalschutz

Gegen die Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken.

Folgenden Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

#### Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 18:00 Uhr  
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

#### Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 18:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

MitarbeiterInnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 999 000	BLZ 250 899 03
Postbank Hannover	Kto. 8075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20

- 2 -

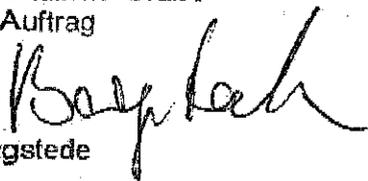
### **Fachdienst Ordnungsamt - Brandschutz**

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken, wenn folgende Punkte erfüllt werden:

1. Der Löschwasserbedarf im Planungsgebiet beträgt nach den technischen Regeln, Arbeitsblatt 405, des „Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.v. 1.600 l pro Minute Löschwasserbereich.
2. Der Löschwasserbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m um das mögliche Brandobjekt.
3. Die o.g. Löschwassermenge muss für eine Löschzeit von mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Borgstede



Im Moore



14

Station

15

16

17

18

19

20

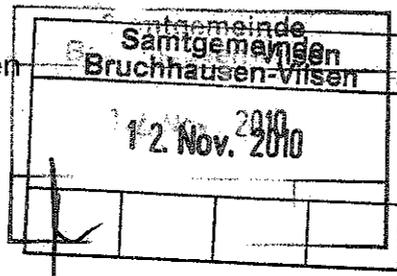
21

22

23



An die  
**Gemeinde Süstedt**  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



**Geschäftsstelle Syke:**  
Hauptstraße 36-38  
28857 Syke  
Tel. 0 42 42 / 5 95-0  
Fax 0 42 42 / 5 95-80

**Geschäftsstelle Nienburg:**  
Vor dem Zoll 2  
31582 Nienburg  
Tel. 0 50 21 / 968 66-0  
Fax 0 50 21 / 968 66-19

- Geschäftsführung -  
Durchwahl: 04242 595-13  
Syke, 10. November 2010

**Gemeinde Süstedt Bebauungsplan Nr. 24 (99/9) „Neststall“**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange**  
**gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schröder,

in der obigen Angelegenheit bedanken wir für die Übersendung der Planungsunterlagen und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Wir äußern aus landwirtschaftlicher Sicht nur Bedenken gegen die Planung insoweit, dass etwa angrenzende landwirtschaftliche Flächen für die freie und nachhaltige Nutzung der Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Eine ordnungsgemäße und nachhaltige Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen bleibt zu berücksichtigen.

Die genannten Raumannsprüche stellen grundsätzlich einen Eingriff in die Natur dar und entsprechend die Verpflichtung des Vorhabensträgers auslösen, diese Eingriffe durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Solche Kompensationsmaßnahmen werden wiederum in den meisten Fällen zusätzlich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen realisiert, so dass auch hierdurch landwirtschaftliche Flächen der Produktion entzogen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Ackerland der begrenzende Faktor bei der Entwicklung der Betriebe dient und nicht vermehrbar ist. Dem Erhalt gut nutzbarer Flächen kommt demnach für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

... / 2

**Bankverbindung:**

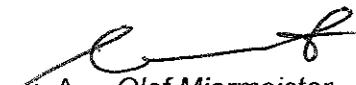
Volksbank Syke      BLZ 291 676 24      Kto.-Nr. 8100 100 200  
Sparkasse Nienburg      BLZ 256 501 06      Kto.-Nr. 311 126  
Steuernr. 46/271/00212

**e-Mail und Internet:**

info@landvolk-mittelweser.de  
www.landvolk-mittelweser.de  
www.landwirtschaft-mittelweser.de

Aus landwirtschaftlicher Sicht muss es demnach von höchster Priorität sein, den Flächenverbrauch für Eingriffe (und auch für Kompensationsmaßnahmen) auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und so den Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen, der bis zur Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe führt, möglichst zu verhindern, jedenfalls aber deutlich zu verringern.

Freundliche Grüße



i. A. *Olaf Miermeister*  
Geschäftsführer